

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-816 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

571.03/2-III 7/80

322/AB

1980-03-20

zu 307/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl 307/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. H a u s e r und Genossen (307/J), betreffend Verfahrensverzögerungen beim Exekutionsgericht Wien, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Aus den dem Bundesministerium für Justiz fortlaufend erstatteten Berichten über den Geschäftsgang der einzelnen Gerichte und vor allem aus der jährlichen Darstellung des Geschäftsganges der Gerichte durch ein Betriebliches Informationssystem ergibt sich eine steigende Tendenz des Anfalles in Exekutionssachen bei allen Gerichten Österreichs. Einem Anfall von 827.885 Exekutionsverfahren im Jahre 1973 stand ein solcher von 1.056.064 im Jahr 1978 gegenüber; die Steigerung in diesem Zeitraum betrug somit 27,56 %. Die Anfallzahl des Jahres 1979 liegt noch nicht vor.

Beim Exekutionsgericht Wien fielen im Jahre 1973 183.925 Exekutionsverfahren an, im Jahre 1979 hingegen 244.602. Der Anfall des vergangenen Jahres bei diesem Gericht war somit um 32,99 % höher als jener des Jahres 1973. Beim Exekutionsgericht Wien ergab sich im Jahre 1979 eine besondere Verschlechterung der Situation, weil wegen schwerwiegender Unzukömmlichkeiten, die auch zu strafgerichtlichen Verfahren geführt haben, 14 Gerichtsvollzieher aus dem Voll-

zugsdienst abgezogen worden sind.

Wegen des Ansteigens der Vollzugsrückstände beim Exekutionsgericht Wien hat das Bundesministerium für Justiz gegen Ende des Jahres 1979 im Rahmen seiner dienstaufsichtsbehördlichen Pflichten darauf hingewirkt, den überwiegenden Teil der abgezogenen Gerichtsvollzieher wieder zu ersetzen. Diese Maßnahme hat innerhalb kurzer Zeit zu einer Senkung der Vollzugsrückstände um rund 20 % geführt, der weitere Abbau der Vollzugsrückstände ist im Gange.

Zu 5:

Beim Exekutionsgericht Wien verblieb zum jeweiligen Jahresende die nachstehend angeführte Zahl von Mobilar- und Realexekutionsverfahren anhängig:

	Mobiliarexekutionssachen	Realexekutionssachen
1976	25.975	57
1977	28.767	54
1978	32.472	106
1979	46.130	78

Zu 6:

Die Zahl der beim Exekutionsgericht Wien tätigen Gerichtsvollzieher ist während eines Kalenderjahres nicht konstant, sondern jeweils gewissen Schwankungen unterworfen.

Anfangs des Jahres 1978 verrichteten beim Exekutionsgericht Wien 65 und Ende dieses Jahres 68 Gerichtsvollzieher Dienst. Da anfangs des Jahres 1979 14 Gerichtsvollzieher aus dem Vollzugsdienst abgezogen wurden, waren im Jahre 1979 zunächst nur 54 Gerichtsvollzieher beim Exekutionsgericht Wien tätig. Die Zahl der Gerichtsvollzieher konnte jedoch bis zum Jahresende wieder auf 64 erhöht werden.

Zu 7:

Zur personellen Verstärkung des Vollstreckungsdienstes beim Exekutionsgericht Wien wurden bereits Neuaufnahmen durchgeführt. Die Bediensteten werden nach Abschluß der 3 bis 4 Monate dauernden Ausbildung laufend im Vollzugsdienst eingesetzt.

- 3 -

Es ist daher nunmehr zu erwarten, daß nach Abschluß der Ausbildung der neu aufgenommenen Bediensteten im Jahr 1980 76 Gerichtsvollzieher beim Exekutionsgericht Wien Dienst versehen werden.

Zu 8:

Durch die bereits getroffenen Maßnahmen zur personellen Verstärkung des Vollstreckungsdienstes beim Exekutionsgericht Wien wurden unter Bedachtnahme auf den durch den Stellenplan für das Jahr 1980 gesetzten Rahmen jene Verfügungen getroffen, welche erwarten lassen, daß der bereits im Jahre 1979 begonnene Abbau unerledigter Vollzugsaufträge beim Exekutionsgericht Wien auch im Jahre 1980 fortgesetzt und der Geschäftsgang dieses Gerichtes wesentlich beschleunigt wird. Die Erledigung des Geschäftsanfalles beim Exekutionsgericht Wien wird einer ständigen intensiven Dienstaufsicht sowohl durch die Präsidenten der Gerichtshöfe I. und II. Instanz als auch das Bundesministerium für Justiz selbst unterzogen, um unter Ausschöpfung aller vorhandenen Möglichkeiten auf eine Beschleunigung des Geschäftsganges hinzuwirken.

Im übrigen prüft derzeit das Bundesministerium für Justiz die Möglichkeit des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung als moderner Technologie zur Verbesserung des Geschäftsbetriebes. Mit ihrer Hilfe könnte der Kanzlei- und Vollzugsdienst im Exekutionsgericht Wien jedenfalls hinsichtlich der Fahrnisexekution rationalisiert und optimiert werden.

Es ist beabsichtigt, die Grundlagen für eine Entscheidung über den Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage im Exekutionsgericht Wien - auch in Beratungen mit EDV-Fachleuten - noch im Jahre 1980 zu erarbeiten. Dann wird gesagt werden können, ob und inwieweit auf diesem Weg eine Beschleunigung und allenfalls auch eine Vereinfachung des Exekutionsverfahrens erreicht werden kann.

19. März 1980